

# Swiss Life Classic Midterm

Flexible Vermögensanlage mit 100% Kapitalschutz und Treuebonus



## Das Produkt

Swiss Life Classic Midterm ist eine mittelfristige Vermögensanlage mit Kapitalschutz.

## Die Empfehlung

Swiss Life Classic Midterm ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie Ihr Kapital für drei bis sieben Jahre sicher anlegen und von jährlich zugewiesenen Überschüssen profitieren möchten.

## Der Nutzen

- **Sicherheit:** Ihre Einmaleinlage wird im *gebundenen Vermögen* von Swiss Life sichergestellt.
- **Renditechance:** Sie partizipieren mit Ihrer Anlage in Swiss Life Classic Midterm an jährlich zugewiesenen Überschüssen.
- **Flexibilität:** Über Ihr Guthaben können Sie jederzeit – im Rahmen des aktuellen Auflösungswertes – verfügen. Auch Teilbezüge sind möglich.

- **Treuebonus:** Wenn Sie nach drei Jahren Swiss Life Classic Midterm teilweise oder vollständig auflösen und den Auflösungswert in eine Lebensversicherung von Swiss Life investieren, belohnen wir Sie mit einem lukrativen Treuebonus.

## Das Funktionsprinzip

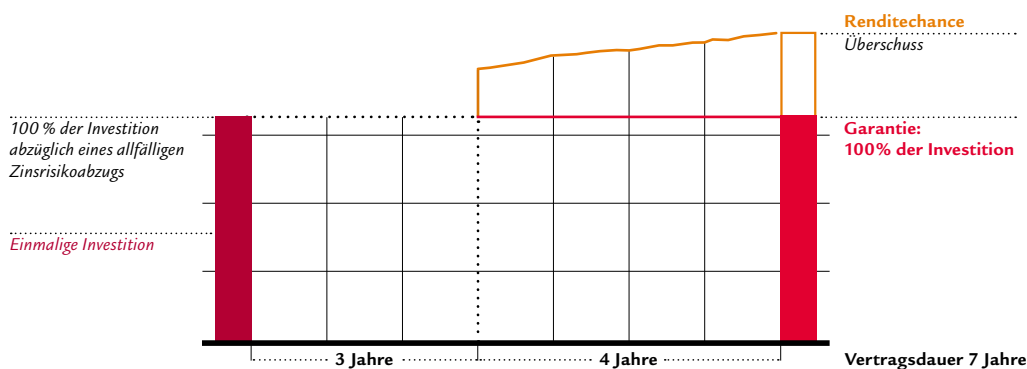
Sie profitieren von jährlich zugewiesenen Überschüssen. Am Ende der Vertragslaufzeit erhalten Sie den Wert Ihrer Einzahlung zuzüglich der Überschüsse ausbezahlt. Bei Reinvestition in eine Swiss Life-Lebensversicherung erhalten Sie zusätzlich einen lukrativen Treuebonus.

[www.swisslife.ch/classicmidterm](http://www.swisslife.ch/classicmidterm)

*Das gebundene Vermögen unterliegt strengen Anlagevorschriften und wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht kontrolliert.*

## Grafische Darstellung zu Swiss Life Classic Midterm

Variante mit 100% Garantie und Überschussbeteiligung



# Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

## Das Angebot

Art der Anlage	Vermögensanlage, freie Vorsorge (Säule 3b)
Risikoträger	Swiss Life AG, Zürich
Finanzierung	Einmalige Investition in CHF, minimal CHF 10 000
Steuern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stempelsteuer: keine</li><li>• Vermögenssteuer: Der Wert der Anlage unterliegt der Vermögenssteuer</li><li>• Einkommenssteuer: Bei Ablauf oder vorzeitiger Auflösung des Vertrags unterliegt die Differenz zwischen ausbezahltem Betrag und Investition der Einkommenssteuer</li></ul>

## Der Zeitrahmen

Altersbeschränkung	Keine
Vertragsdauer	7 Jahre

## Die Leistungen

Auszahlung	Nach Ablauf der Vertragsdauer wird das investierte Kapital zuzüglich der Leistung aus nicht garantierten Überschüssen an Sie ausbezahlt
Treuebonus	Nach drei Jahren wird für Auszahlungen, die Sie in eine Swiss Life-Lebensversicherung investieren, ein Treuebonus von aktuell 2% ausbezahlt

## Die Möglichkeiten

100% Verfügbarkeit	Bezug des Kapitals jederzeit ganz oder teilweise zum aktuellen Auflösungswert. In den ersten drei Jahren entspricht der Auflösungswert – bis auf einen allfälligen Zinsrisikoabzug – 100% Ihrer Investition. Nach drei Jahren enthält der Auflösungswert zusätzlich die zugewiesenen Überschüsse und entspricht immer mindestens 100% Ihrer Investition
Darlehen	Möglich
Verpfändung und Abtretung	Möglich
Übergang auf die Erben	Im Todesfall geht der Vertrag auf Ihre Erben über Sie können testamentarisch auch eine andere Regelung treffen

*Mit einem Testament bestimmen Sie als Erblasser, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll.*



### Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Classic Midterm interessiert? Welchen Betrag möchten Sie investieren? Die Antworten gibt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater.



### Oder informieren Sie sich bei

- Swiss Life AG, Marketing (LM), General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
- [www.swisslife.ch/classicmidterm](http://www.swisslife.ch/classicmidterm)

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegend aufgeführten Angaben dienen Informationszwecken. Sie begründen weder eine Offerte, ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von anderen Rechtsgeschäften. Für die Richtigkeit der Informationen übernehmen wir keine Haftung. Die veröffentlichten Informationen richten sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die aufgeführten Leistungen und Vermögensanlagen dürfen von Personen mit Wohnsitz in den USA und deren Hoheitsgebieten sowie deren Staatsbürgern und Aufenthaltsberechtigten weder direkt noch indirekt erworben noch auf diese übertragen werden.